

Beschluss aus der 22. Bezirksamtssitzung vom 02.06.2020

Gegenstand des Antrages:

Änderung der Geschäftsordnung des Bezirksamtes

Beschluss:

Das Bezirksamt beschließt, die Geschäftsordnung des Bezirksamtes wie folgt zu ändern:

„Sitzungen des Bezirksamtes können auch in Form von Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt werden, sofern

1. zwingende außergewöhnliche äußere Gründe (z.B. Pandemiefall) dies notwendig machen,
2. die Vertraulichkeit der Sitzung gewährleistet ist,
3. alle Bezirksamtsmitglieder dem ausdrücklich zustimmen und
4. die Teilnahme des Rechtsamtes und des Steuerungsdienstes gesichert ist.

Über darin erörterte Beschlussvorlagen ist im Nachhinein unverzüglich im Umlaufverfahren entsprechend § 6 ein Beschluss herbeizuführen.“